



### § 1 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag bezahlt haben. Passive Mitglieder des TCF können auf Einladung eines aktiven Mitglieds die Plätze bis zu 3 Stunden im Jahr kostenfrei nutzen.

Gastspielerinnen siehe § 4.

### § 2 Platzbuchung

Die Platzbuchung erfolgt über das elektronische Buchungssystem „Courtbooking“ entweder über die App, die sich jedes Mitglied herunterladen kann oder über das Buchungsterminal im Eingangsbereich. Folgende Regelungen sind einzuhalten:

- Offizielle Veranstaltungen (z. B. Punktspiele, Turniere) haben Vorrang vor privaten Buchungen, auch wenn es zu (erheblichen) Verzögerungen gegenüber der geplanten Ansetzung kommen sollte.
- Reservierungen erfolgen nur durch aktive Mitglieder
- Reservierungen (1 Stunde Einzel, 2 Stunden Doppel) sind frühestens 6 Stunden vor dem geplanten Termin möglich (Ausnahme siehe § 4 GastspielerInnen)
- Erst nach Ablauf des ersten Termins, können weitere Buchungen vorgenommen werden. Mitglieder, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben, haben Vorrang.
- Es ist nicht gestattet „Platzhalter“ (Ballmaschine, Gast, andere Mitglieder) für SpielerInnen zu buchen, die an diesem Tag bereits an einer anderen Buchung beteiligt sind.
- Reservierungen verfallen, wenn der Platz nicht spätestens 5 Minuten nach der reservierten Anfangszeit betreten wird.
- Können Reservierungen nicht wahrgenommen werden, sind diese im Buchungssystem zu stornieren.
- Buchungen sollen direkt im Anschluss an bereits bestehende Buchungen oder mit mindestens einer Stunde Pause erfolgen, damit keine Lücken entstehen.
- SpielerInnen für deren Team ein Mannschaft-Training geblockt wurde, dürfen zeitgleich keinen weiteren Platz vorab reservieren. Sollte aber bei Trainingsbeginn ein weiterer Platz leer stehen, darf dieser gebucht werden (jeweils 1 Stunde).
- Die Buchung einer Ballmaschine (kostenpflichtig oder kostenlos) anstelle eines Spielers /einer Spielerin erfolgt über das Buchungssystem.
- Buchungen sind nicht auf andere SpielerInnen übertragbar.
- Passive Mitglieder können bis zu 3 Stunden im Jahr von einem aktiven Mitglied eingeladen werden. (Buchung über Courtbooking)
- Sonderregelung für Kinder und Jugendliche:  
Kinder und aktive Jugendliche des TCF können von Montag bis Donnerstag in der Zeit bis 17.00 Uhr mit Nicht-TCF-Jugendlichen unter 18 Jahren bis zu fünf Stunden pro Saison unentgeltlich Tennis spielen.

Die Nichteinhaltung der Buchungsregelungen gilt als Verstoß nach § 7 dieser Platzordnung

### **§ 3 Platzbelegung / Platzpflege**

Eine Platzbelegung ist nur möglich, wenn die Plätze im Buchungssystem als „frei“ angezeigt werden.

Durch Mannschaftsspiele, Training und andere Veranstaltungen ist die Verfügbarkeit eingeschränkt. Diese Termine werden i.d.R. frühzeitig durch den Vorstand im Buchungssystem hinterlegt.

Aufgrund der Witterung oder anderer äußerer Bedingungen (Schäden, Pflegearbeiten) kann eine kurzfristige Platzsperre erfolgen.

Die Platzpflege (abziehen) muss gemäß Aushang „Regeln für gute Tennisplätze“ erfolgen, bevor die Spielzeit beendet ist.

Der Platz muss nach dem Spiel in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden.

Die Nichtbeachtung der Platzpflege gilt als Verstoß nach § 7 dieser Platzordnung

### **§ 4 GastspielerInnen**

GastspielerInnen sind nicht Mitglied unseres Vereins. Sie sind spielberechtigt, wenn sie von einem aktiven Mitglied des TCF eingeladen werden und mit diesem spielen. Folgende Regelungen sind einzuhalten:

- Aktive Mitglieder haben Vorrang bei der Platzbuchung. Deshalb ist die Buchungen mit GastspielerIn erst 3 Stunden vor der geplanten Zeit erlaubt!
- Buchungen erfolgen durch das aktive Mitglied über unser Buchungssystem: Weitere Mitspieler -> Gast
- Nach dieser Auswahl ist Vor- und Nachname des Gastes / der Gäste (Doppel) einzutragen. Die Kosten für die Gastspieler werden dem Mitglied über das Buchungssystem berechnet.
- Kosten je Gastspieler: Euro 5,00 / Stunde
- Pro Saison darf ein Nichtmitglied bis zu 3 Stunden das Gastspielrecht in Anspruch nehmen. Ausnahme; Spieler einer MSG mit dem TCF (nächster Punkt).
- SpielerInnen deren Team sich in einer MSG mit dem TC Froschhausen befindet, unterliegen den gleichen Regelungen für GastspielerInnen mit der Ausnahme, dass hier die Anzahl der Buchungen nicht begrenzt ist.
- Das Mannschaftstraining der MSG unterliegt nicht den Regelungen für GastspielerInnen.

Auf besonderen Antrag an den Vorstand kann dieser Ausnahmen dieser Regelungen genehmigen.

### **§ 5 Kleidung und Schuhe**

Gespielt wird in Tenniskleidung. Das Betreten der Plätze ist nur mit für Ascheplätze hergestellten Tennisschuhen gestattet.

### **§ 6 Sicherung der Anlage**

Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Störungen in der Versorgung mit Wasser oder Strom sowie bei der Feststellung von Schäden an den Einrichtungen und Geräten unverzüglich ein Mitglied des Vorstandes zu informieren. Das Mitglied, das als letztes die Anlage verlässt, ist für die Schließung aller Türen an den Plätzen und des Clubhauses verantwortlich.

### **§ 7 Aufsicht und Verstöße**

Einzelne Mitglieder des Vorstandes sind bezüglich der Einhaltung dieser Ordnung weisungsberechtigt. Verstöße können mit einer Ermahnung, einer befristeten Platzsperre und in schweren Fällen, nach Vorstandsbeschluss, mit dem Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.

Manipulationen am Buchungssystem oder vorsätzliche Missachtung der hier genannten Regelungen gelten als grobe Unsportlichkeit im Sinne unserer Satzung.